

# Antrag für Studierende der Universität Würzburg zur Nutzung der Informationsverarbeitungs-Infrastruktur

## Antragsteller/in

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

← Diese Zeilen bitte  
ausfüllen und unten  
← auf der Seite ↓  
unter- ↓  
← schreiben ↓

## Bedingungen

### 1. Kreis der Berechtigten und Berechtigungsdauer

Die Informationsverarbeitungs-Infrastruktur (IV-Infrastruktur), bestehend aus Datenverarbeitungsanlagen (Rechnern, Servern), Kommunikationssystemen (Netzen) und weiteren Hilfseinrichtungen der Informationsverarbeitung steht den Studierenden der Universität Würzburg zur Verfügung. Die Benutzungsberechtigung wird auf Antrag erteilt. Sie gilt grundsätzlich ab Genehmigung des Antrages bis zur Exmatrikulation. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Mit der Exmatrikulation erlischt die Benutzungsberechtigung und alle dazugehörigen Daten werden gelöscht. Die Benutzungsberechtigung ist nicht übertragbar.

### 2. Benutzungsordnungen

Die Benutzer erklären hiermit, dass sie die Benutzungsordnungen für Informationsverarbeitungssysteme der Universität Würzburg und für das Hochschulnetz der Universität Würzburg, die Richtlinien zum Betrieb und Aufbau WWW-basierter Informationssysteme an der Universität Würzburg und die Nutzungsbedingungen für lizenzpflichtige elektronische Angebote der Universitätsbibliothek in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Diese Bedingungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien können auf den Seiten des Rechenzentrums und der Bibliothek und auch in der Beratung (Raum1U23 im Rechenzentrum, Am Hubland, 97074 Würzburg) eingesehen werden.

### 3. Haftung und Datensicherheit

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass die Universität für die Unversehrtheit und Vertraulichkeit der Daten (Zerstörung, Diebstahl, Manipulation etc) sowie für das fehlerfreie Funktionieren der IV-Infrastruktur und der zur Verfügung gestellten Programme keine Haftung übernimmt. Die Betreiber sorgen lediglich in dem gebotenen und zumutbaren Umfang für den Schutz und die Sicherheit der Daten. Auf § 8 der Benutzungsordnung der Informationssysteme der Universität Würzburg wird ausdrücklich hingewiesen. Wenn einzelne Benutzer besondere Anforderungen an die Sicherheit seiner Daten stellen, müssen sie mit den jeweiligen Betreibern Kontakt aufnehmen, um geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

### 4. Schutzwürdige Daten

Die Benutzer verpflichten sich, keine personenbezogenen oder sonst schutzwürdigen Daten zu verarbeiten und die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

### 5. Lizenzpflichtige Software

An den Geräten im Universitätsbereich wird lizenzpflichtige Software zur Verfügung gestellt. Sie darf nur auf dem jeweiligen Gerät für den beantragten, nicht-kommerziellen Zweck benutzt, nicht kopiert oder weitergegeben werden. Eigene lizenzpflichtige Software darf nicht installiert werden. Zuwiderhandlungen können erhebliche Schadensersatzforderungen der Lizenzgeber nach sich ziehen. Die Universität Würzburg wird in diesem Fall bei den verantwortlichen Benutzern Regress nehmen. Zudem kann dann die Benutzungsberechtigung entzogen werden.

### 6. Anmeldung am Netz

Die Anmeldung an den Netz-Servern im Hochschulnetz ist ausschließlich mit der eigenen Benutzerkennung zulässig. Die Benutzer sind verpflichtet, sich vor Verlassen des Rechners ordnungsgemäß abzumelden.

### 7. Urheberrecht

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass urheberrechtlich geschützte Programme oder Druckerzeugnisse insgesamt oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme (z. B. Scanner) verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden dürfen. Dies gilt auch für Zwecke der Forschung oder Lehre.

### 8. Nutzungszweck

Die Nutzung der IV-Infrastruktur der Universität Würzburg ist nur für Arbeiten gestattet, die im Zusammenhang mit dem Studium stehen. Kommerzielle Tätigkeiten sind ausdrücklich untersagt.

### 9. Datenschutzklausel

- a) Daten zu Ihrer Person werden elektronisch verarbeitet (Art. 42 Abs. 4 Satz 1 und 2 BayHSchG, Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 1 und 2 BayDSG) und vom Zentralen Verzeichnisdienst mit seinen angeschlossenen Anwendungen genutzt.
- b) Bei der Inanspruchnahme von Diensten werden die erforderlichen personenbezogenen Daten (z.B. Absender- und Empfängeradresse, Versendungszeit, Nutzungszeiten) elektronisch protokolliert.
- c) Die mit der DV-Administration betrauten Mitarbeiter des Rechenzentrums können nach Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität Zugriff auf die Daten des Benutzers (insbes. auf die E-Mail- und Verbindungsprotokolldaten sowie die vom Benutzer selbst auf den Servern gespeicherten Daten) nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist, insbesondere
  - zum Zweck der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Rechen- und Netzwerkbetriebs (z.B. technische Verwaltung des Netzwerks, Behebung von Funktionsstörungen)
  - beim Verdacht von Missbräuchen (z.B. strafbare Informationsverbreitung oder -speicherung, Benutzung zu nicht erlaubten Zwecken) zu deren Verhinderung bzw. Aufklärung.

**Ich erkläre, dass ich diese Bedingungen einhalten werde und die Datenschutzklausel (Nr. 9) gelesen und verstanden habe.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Benutzer/in